

Zusatzleistungen: Infos & Tipps



Zusatzleistungen sind finanzielle Unterstützungen für Personen, deren die Gelder der AHV und IV nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt, die Miete, medizinische Versorgung und Heimaufenthalt zu decken.

Übersicht der Zusatzleistungen zur AHV/IV:

Ergänzungsleistungen des Bundes (EL): Alles, was AHV/IV nicht abdecken, wie z.B. Krankheitskosten.

Kantonale Beihilfen (BH): Bieten extra Geld, z.B. für Heimkosten.

Gemeindezuschüsse (GZ): Zusätzliche finanzielle Hilfe, teilweise auch als einmalige Zahlungen.

Persönliche Anspruchsvoraussetzungen:

Rentenbezug: Du brauchst eine Alters- oder Invalidenrente, um zusätzliche Unterstützung zu erhalten.

Hilflosenentschädigung: Wenn du ab 18 Jahren viel Hilfe benötigst, hast du Anspruch darauf.

IV-Taggeld: Du solltest für mindestens sechs Monate ein Taggeld von der Invalidenversicherung erhalten.

Anspruch ohne vollständige Beitragsjahre: Auch mit ungenügender Beitragsdauer für eine normale AHV- oder IV-Rente könntest du Anspruch auf eine Basisrente (Rente 0) haben.

Wohnort und Staatsbürgerschaft: Du musst in der Schweiz wohnen und deinen gewöhnlichen Aufenthalt hier haben. Als Bürger der EU oder der EFTA wirst du wie ein Schweizer Bürger behandelt. Wenn du aus einem anderen Land kommst, musst du meistens mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, oder 5 Jahre, wenn du ein anerkannter Flüchtling bist.

Beachte die Wartezeiten: Manche Leistungen erfordern, dass du bestimmte Zeiten abwartest.

Wirtschaftliche Anspruchsvoraussetzungen:

Vermögensgrenzen (ab 01.01.2021): CHF 100'000 für Alleinstehende, CHF 200'000 für Ehepaare, CHF 50'000 für Kinder.

Vermögensverzichte: Wenn du auf bestimmtes Vermögen verzichtet hast, wird das berücksichtigt.

Selbstbewohntes Wohneigentum: Das Haus oder die Wohnung, in dem du lebst, zählt nicht zu deinem Vermögen.

Berechnung des Anspruchs:

EL-Anspruch: Differenz zwischen anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen.

Anerkannte Ausgaben: Dazu zählen Krankenkassenprämien (max. CHF 6'636 für Erwachsene), Unterhaltsbeiträge, Betreuungskosten für Kinder, Beiträge für den Lebensbedarf (CHF 20'100 für Alleinstehende), Mietzins, persönliche Auslagen und Pflagegesteuern.

Anrechenbare Einnahmen: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten, Taggelder, Hilfslosenentschädigungen, Familienzulagen, Unterhaltsansprüche und Vermögenserträge.

Freibeträge: CHF 30'000 für Alleinstehende, CHF 50'000 für Ehepaare.

Vermögensverzehr: Wird auf das Vermögen und auf Vermögensverzichte angerechnet.

Weitere Tipps und Hinweise:

Fragen stellen: Wenn du unsicher bist, frage das Amt für Zusatzleistungen um Hilfe.

Leistungsabrechnungen der Krankenkasse: Reiche rechtzeitig innerhalb von 15 Monaten deine Leistungsabrechnungen und Belege ein, um Ansprüche geltend zu machen. Besonders wichtig ist dies, wenn du im Jahr einen Betrag von CHF 1'000 für Selbstbehalt oder Franchise erreicht hast.

Weitere Unterlagen für Gesundheitskosten: Je nach Bedarf musst du verschiedene Unterlagen vorlegen, wie z.B. Kostenvoranschläge für Zahnbehandlungen, Nachweise für Transportkosten, ärztliche Verordnungen und Abrechnungen für Haushaltshilfe, Pflege und Betreuung zu Hause, Hörgeräte und Heimaufenthalte.

Höhere Kostenerstattung: Beantrage die Erstattung deiner zusätzlichen Gesundheitskosten. Es gibt einen Höchstbetrag von CHF 25'000 für Alleinstehende und CHF 50'000 für Ehepaare pro Jahr.

Aktualisierung der Unterlagen & Meldepflicht: Halte deine Unterlagen immer auf dem neuesten Stand und informiere das Amt umgehend über Veränderungen in deiner Situation.

Befreiung von Serafe-Gebühren und Vergünstigungen: EL-Berechtigte sind von der Serafe-Gebühr befreit. Prüfe beim Amt für Zusatzleistungen, ob du Anspruch auf weitere Vergünstigungen hast, z.B. ÖV-Abos.

Unterstützung von Hilfsorganisationen: Überprüfe, ob du zusätzliche Unterstützung von Hilfsorganisationen wie Pro Infirmis oder Pro Senectute erhalten kannst.

Individuelle Finanzhilfe (IF) für AHV-Beziehende: Die Pro Senectute unterstützt AHV-Beziehende mit EL in finanziellen Notlagen. Mögliche Unterstützungsbeiträge sind Hilfsmittel, wie Brillen oder Gehhilfen, Beteiligung an Gesundheitskosten, Anschaffungen im Haushalt, der Mobilität oder Freizeitaktivitäten.

Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderungen (FLB): Für Menschen mit Behinderungen in finanziellen Notlagen gibt es einen Bundesfonds, womit Beiträge an medizinische Massnahmen oder Zahnbehandlungen, für Assistenz und Mobilität oder Hilfsmittel, wie Brillen, finanziert werden können.

Verlängerung beantragen: Denke rechtzeitig daran, deine Ergänzungsleistungen zu verlängern, um weiterhin Unterstützung zu erhalten.

Rückzahlung der Ergänzungsleistungen (EL) durch Erben: Beachte, dass nur wenn die Erben ein grösseres geerbtes Vermögen haben, sie die EL zurückzahlen müssen.

Einspruch bei Ablehnung: Wenn dein Antrag nicht genehmigt wird, prüfe die Fristen für einen Einspruch und suche Unterstützung bei Beratungsstellen wie Pro Senectute oder Pro Infirmis. Dein persönlicher Ansprechpartner beim Amt kann dir ebenfalls weiterhelfen.

Wichtige Links:

SVA Zürich: [Link](#)

EL zur AHV/IV Zürich: [Link](#)

Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV der Stadt Zürich: [Link](#)

EL-Online-Rechner: [Link](#)

EL und Mietkosten: [Link](#)

EL in leichter Sprache: [Link](#)

Pro Senectute Zürich: [Link](#)

Pro Infirmis: [Link](#)

Pro Senectute "Individuelle Finanzhilfe" (IF): [Link](#)

FLB Zürich: [Link](#)